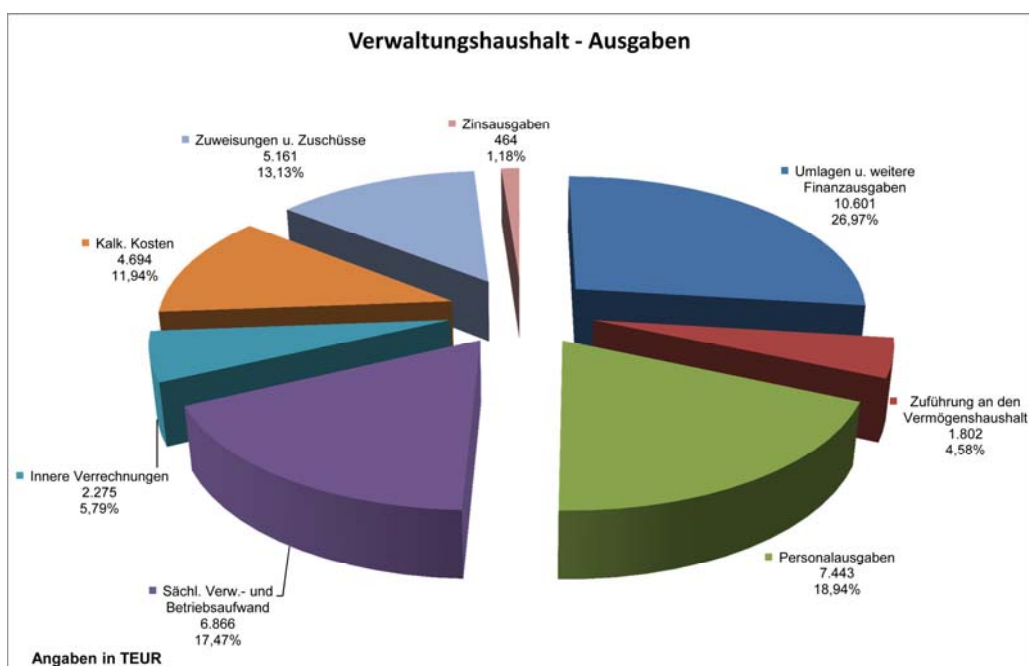
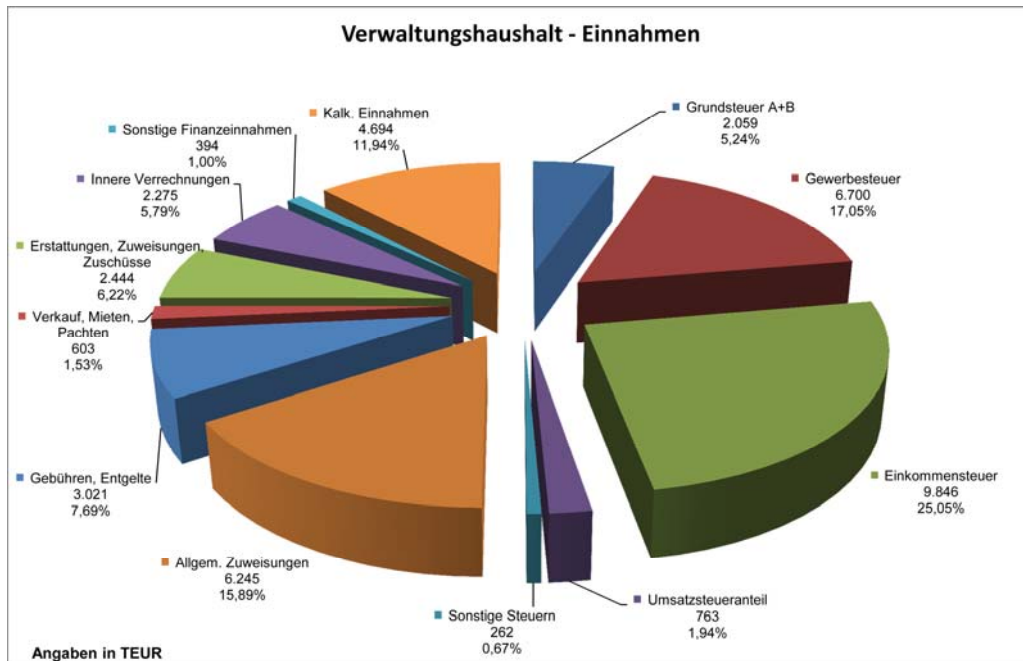


Entwurf zur Beschlussfassung

Haushaltswirtschaft für das Rechnungsjahr 2019

1. Überblick über den Verwaltungshaushalt

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 vom 24.09.2018, die auf der Steuerschätzung vom Mai 2018 basieren, sowie die Bekanntmachung der Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung vom 13.11.2018 zugrunde.



Nachstehende Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben sowie deren Anteil am Verwaltungshaushalt:

Einnahmen VWH		2019	Anteil	+/- zu	2018	Anteil	2017	Anteil
		T€	%	18 in %	N-HP T€	%	v. RE T€	%
0000	Grundsteuer	2.059	5,24	-0,87	2.077	5,43	2.052	5,70
3000	Gewerbesteuer	6.700	17,05	-25,56	9.000	23,55	6.099	16,93
0100	Einkommensteuer	9.846	25,05	5,66	9.319	24,38	8.987	24,94
0120	Gem. Anteil Umsatzsteuer	763	1,94	-1,93	778	2,04	624	1,73
02-03	Sonstige Steuern	262	0,67	-2,60	269	0,70	262	0,73
041	Finanzausgleich	5.532	14,07	68,09	3.291	8,61	4.488	12,46
0910	Familienleistungsausgleich	713	1,81	4,09	685	1,79	677	1,88
10-12	Gebühren	3.021	7,69	0,10	3.018	7,90	3.068	8,52
13-15	Verkaufserlöse, Mieten u.a.	603	1,53	3,61	582	1,52	652	1,81
160-168	Erstattungen	270	0,69	6,22	254	0,67	285,4	0,79
169	Innere Verrechnungen	2.275	5,79	3,32	2.202	5,76	2.119	5,88
17	Zuweisungen u. Zuschüsse	2.174	5,53	24,16	1.751	4,58	1.599	4,44
20-26	Sonstige Finanzeinnahmen	394	1,00	0,77	391	1,02	425	1,18
2700	Kalkulatorische Einnahmen	4.694	11,94	2,04	4.600	12,04	4.692	13,02
2800	Zuführung vom VermHH	0	0		0	0,00	0	0,00
Gesamt		39.306	100,00		38.217	100	36.029	100,00

Ausgaben VWH	2019 T€	Anteil %	+/- zu 18 in %	2018 N-HP T€	Anteil %	2017 v. RE T€	Anteil %
4000 Personal	7.443	18,94	5,92	7.027	18,39	6.844	19,00
50-677 Sächlicher Aufwand	6.866	17,47	8,57	6.324	16,09	4.162	11,55
6790 Innere Verrechnungen	2.275	5,79	3,36	2.201	5,60	2.119	5,88
6800 Kalk. Kosten	4.694	11,94	2,04	4.600	11,70	4.692	13,02
7000 Zuweisungen/Zuschüsse	5.161	13,13	7,05	4.821	12,27	4.169	11,57
8000 Zinsausgaben	464	1,18	-5,11	489	1,24	503	1,40
8100 Gewerbesteuerumlage	1139	2,90	-25,89	1.537	3,91	1.058	2,94
831-833 Allg. Umlagen	9.451	24,04	-15,12	11.135	28,33	9.225	25,60
8400 Weitere Finanzausgaben	11	0,03	0,00	11	0,03	81	0,22
8600 Zuführung zum VMH	1802	4,58	2402,78	72	0,18	3.176	8,82
Gesamt	39.306	100		38.217	100	36.029	100,00

Die **Hebesätze für die Realsteuern** betragen seit 01.01.2017 400 v. H. bei der Gewerbesteuer und 420 v. H. bei der Grundsteuer; diese bleiben für das Haushaltsjahr 2019 unverändert. Eine Veränderung des Hebesatzes um 10 %-Punkte würde bei der Grundsteuer Mehreinnahmen von ca. 49 T€ und bei der Gewerbesteuer von rd. 155 T€ mit sich bringen. Im **Vergleich zum Vorjahreshaushalt erhöht** sich der **Verwaltungshaushalt um 1.089 T€** (+ 2,85 %) auf **39,306 Mio. €**. Lässt man die kalkulatorischen Einnahmen und die inneren Verrechnungen unberücksichtigt, verzeichnen die **Einnahmen** eine Zunahme in Höhe von **995 T€** (+ 2,96 %) auf **34,612 Mio. €**.

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2018 insbesondere aufgrund der berücksichtigten tariflichen Erhöhung von rund 3,09 % ab April 2019, prognostizierter Ausgaben für Altersteilzeit und Abfindungszahlungen auf 7,443 Mio. € **ansteigen** (+ 416 T€; + 5,92 %). Die als Stellenerhöhungen auszuweisenden Personalveränderungen und nähere Einzelheiten sind ab Seite 27 im Vorbericht ersichtlich.

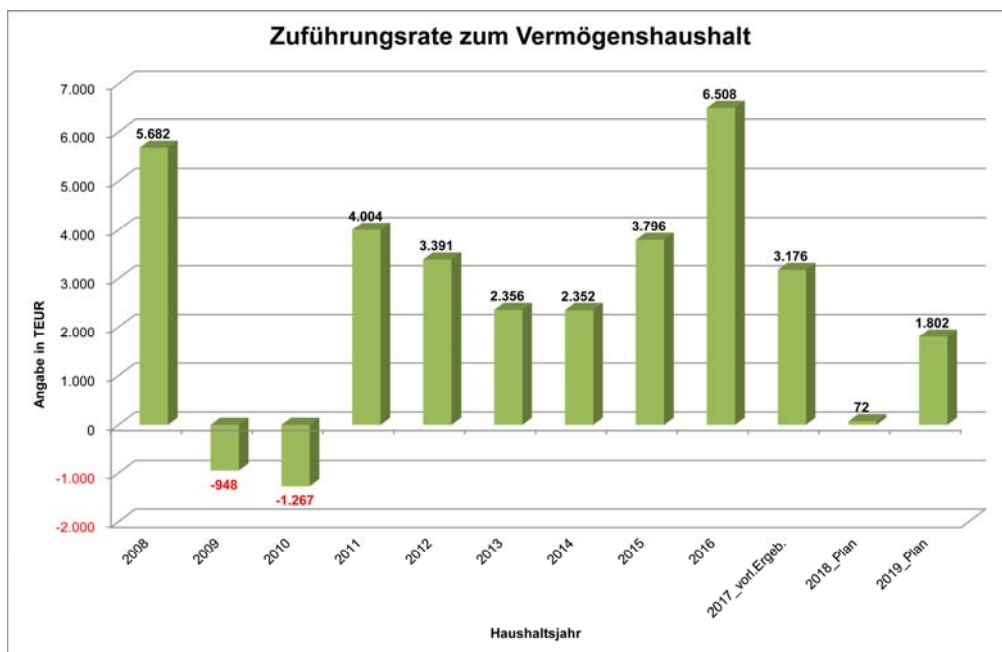
Der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 192 T€ ab und beträgt 1,685 Mio. €. Der Aufwand für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöht sich um 15 T€ auf 1,052 Mio. €.

Die **Zuweisungen an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH zum Defizitausgleich bzw. zur Verlustabdeckung** sind mit 430 T€ um 35 T€ höher als im Vorjahr veranschlagt. Ursache sind hauptsächlich der um 22 T€ höhere Verlustausgleich für den Eistreff und der um 10 T€ höhere Verlustausgleich für das Kurhaus.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 19,785 Mio. € auf 17,667 Mio. € (- 2,118 Mio. €) **abnimmt, verringert** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 635 T€ auf 4,011 Mio. € und die **Kreisumlage** bei einem im Vergleich zum Vorjahr um 2 % herabgesetzten Hebesatz von 30 % der Steuerkraftsumme um 1,031 Mio. € auf 5,3 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage sinkt durch die im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € niedrigeren Gewerbesteuererinnahmen (6,7 Mio. €) bei einem um 0,3 % herabgesetzten Umlagehebesatz von 68,0 % um 398 T€ auf 1.139 T€.

Den Mehreinnahmen durch Einkommensteuer (+ 527 T€) und der Gewerbesteuer stehen Steigerungen bei den Ausgaben für Personal und Unterhaltung gegenüber.

Im Haushaltsjahr kann eine solide, positive **Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,802 Mio. €** (Vorjahr: 72 T€) erzielt werden.



Nachstehend wird in der **Reihenfolge der Gliederung des Haushaltsplans** auf **wesentliche Positionen** eingegangen.

Im gesamten Haushalt wurden die **Ausgaben für die Datenverarbeitung direkt** den einzelnen Abschnitten **zugeordnet**, zum Beispiel dem Rechnungsamt, soweit dies möglich war. Im Abschnitt A. 0600 Datenverarbeitung verbleiben somit nur noch die Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Abschnitten zugeordnet werden können, wie zum Beispiel die Leitungsanbindung an das Rechenzentrum.

Im **Verwaltungshaushalt** sind nur Mittel für die **laufend anfallenden und notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Grupp. 50, 51)** berücksichtigt.

A. 0000, Gemeinderat und Bürgermeister

Für die Umstellung auf die papierlose Gremienarbeit sind 40 T€ veranschlagt. Für die Weiterführung der Beratung zur strategischen Steuerung der Gemeinde sind 12 T€ eingeplant.

A. 0220, Personalamt

Ab 2019 soll die Personalabrechnung wieder durch gemeindeeigenes Personal ausgeführt werden. Hierdurch, sowie durch die frühzeitige Einstellung einer Nachfolge für einen altersbedingten Personalabgang sowie Kosten durch Altersteilzeit steigen die Personalkosten im Bereich auf 213.838 € (Anstieg um ~ 30.000 €). Kosteneinsparungen aus dem Wegfall der Erstattung an den KVBW in Höhe von rund 32.000 € stehen dem gegenüber.

A. 0230, Rechtsamt

Ausgaben für Sachverständige und Gerichtskosten sind mit 943 T€ veranschlagt (insbesondere Rechtsstreit mit der ZVK/KVBW).

A. 0300, Finanzverwaltung

Ausgaben für die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) sind mit rund 23 T€ eingeplant.

A. 0530, Wahlen und Statistik

Für die Durchführung der Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 sind Kosten in Höhe von 30,5 T€ sowie Erstattungen in Höhe von 8 T€ eingestellt.

A. 0600, Datenverarbeitung

Hier wurde eine personelle Aufstockung vorgenommen, die sich mit Personal-Mehrkosten von 19 T€ sowie Einsparungen bei externen Dienstleistungen für die externe Betreuung durch das Rechenzentrum äußert. Aufgrund auslaufender Serviceleistungen müssen 21 T€ in Hard-/ und Softwareaufrüstung investiert werden.

A. 0800, Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Für die Durchführung der Personalratswahl sowie die anschließende Schulung der Personalratsmitglieder wurden 6 T€ eingestellt.

A. 1100, Öffentliche Ordnung

Eine zusätzliche Stelle für den Gemeindlichen Vollzugsdienst schlägt mit rund 45 T€ zu Buche. Weiterhin sind 3.900 € für Workshops zum Thema kommunales Krisenmanagement eingeplant.

A. 1140, Grundbucheinsichtsstelle

In der Sitzung vom 22.11.2017 hat der Gemeinderat die Schließung der Grundbucheinsichtsstelle zum 30.06.2018 beschlossen. Hierdurch entfällt das bisherige Defizit von rund 17 T€.

A. 1200, Umweltamt

Für das Audit des „European Energy Award“, Klimaschutz und Sanierungsmanagement Phase II wird mit Ausgaben von 70 T€ sowie Zuschüssen von 50 T€ für die in 2019 beginnende Phase II gerechnet. Zuschüsse für die Ausgaben und Leistungen der vergangenen Jahre (Phase I) werden in Höhe von 107,8 T€ erwartet.

A. 1310, Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Ausstattungsgegenstände und Geräte sollen im Wert von rund 57 T€ angeschafft werden.

A. 2150, Albert-Schweitzer-Schule

Für Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen der Fassade, Treppenhäuser und der Wasserleitungen sind in Summe 132 T€ veranschlagt. Für Veranstaltungen sollen Stühle im Wert von 21 T€ sowie weiteres Mobiliar für 3,5 T€ angeschafft werden.

A. 2151, Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule

Hallenwände werden für 10 T€ instand gesetzt.

A. 2155, Anne-Frank-Schule

Die Fassade wird für 40 T€ gestrichen und verschlissenes Mobiliar für 3.800 € erneuert.

A. 2156, Turnhalle Anne-Frank-Schule

Trennwände und Türen werden für 25 T€ erneuert.

A. 3210, Radiomuseum

Das Radiomuseum wird zum 31.12.2018 geschlossen. Für die Ertüchtigung der Räumlichkeiten für eine anderweitige Verwendung sind 10 T€ eingeplant.

A. 3330, Musikschule

Die Musikschule wird mit Ablauf des Musikschuljahres 2018/2019 zum 30.09.2019 geschlossen. Durch Abfindungen für Beschäftigte sind im Haushaltsjahr vorerst keine Einsparungen ersichtlich. Diese werden erst in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich.

Die Gemeinde Waldbronn bezahlt 2019 einen Zuschuss von 10 T€ an die Musikschule Ettlingen (anteiliger Zuschuss 2019; jährlicher Zuschuss ab 2020 voraussichtlich 30 T€). Dadurch werden die Musikschulgebühren für Waldbronner Schüler an der Musikschule Ettlingen gegenüber der „normalen“ Satzungsgebühr für auswärtige Schüler verringert.

A. 3520, Öffentliche Büchereien

Die Gemeindebücherei wird mit Ablauf des Pachtvertrags zum 28.02.2019 geschlossen.

Das Personal wird weiterbeschäftigt, der konkrete Einsatzbereich wurde jedoch noch nicht festgelegt. Die Personalkosten werden deshalb vorerst weiter in diesem Unterabschnitt veranschlagt.

A. 4360, Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen

Der Abriss der Stuttgarter Straße 29/31 schlägt mit 25 T€ zu Buche.

Da der Pachtvertrag für die Stellplätze für Container in Neurod zur Jahresmitte 2019 auslaufen wird, sind für die Umsetzung eines Teiles der Container sowie die Entsorgung des anderen Teils 25 T€ eingeplant.

A. 4591, Kindertagespflege

Der Zuschuss an den Tageselternverein wird mit 160 T€ eingestellt. Darin enthalten sind 40 T€ für den Betrieb einer künftigen Einrichtung des Tageselternvereins in einem Teil des Gebäudes „Kindertagesstätte Josefinchen“. Neu in 2019 ist die Investitionspauschale für Tagesmütter in Höhe von 5 T€.

A. 4600, Jugendtreff

Der Zuschuss an den Trägerverein beträgt 201,5 T€.

A. 4640, Kindergarten Schwalbennest

Die Beleuchtung wird für 2.500 € erneuert.

A. 4644, Kindertagesstätte Josefinchen

Räume werden durch den Tageselternverein (Einnahmen/Ausgaben 12.500 €) genutzt.

A. 4645, Förderung Tageseinrichtungen für Kinder

Nach dem Haushaltserlass werden die pauschalen Zuweisungen des Landes zum **Kinder-gartenlastenausgleich** auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der auf ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Sie sind mit 694,8 T€ veranschlagt.

Bei der Berechnung der **Förderung der Kleinkindbetreuung** liegt ein Förderbetrag je gewichtetem Kind von 15.441,73 € zugrunde. Dieser errechnet sich aus der Landesförder-summe 2019. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2018 maßgebend. Der Förderbetrag beträgt demnach 923,4 T€.

Die Zuweisungen des Landes (Kindergartenlastenausgleich, Förderung der Klein-kindbetreuung) betragen somit insgesamt 1,618 Mio. € gegenüber 1,334 Mio. € für das Jahr 2018 (+284 T€).

Die Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen werden mit 1,7 Mio. € um 164 T€ höher als im Jahr 2018 ausfallen. Dabei handelt es sich nur um eine Schätzung, da von Seiten der Verrechnungsstelle keine genaueren Angaben gemacht wurden.

Zuschüsse **an auswärtige Träger** werden 2019 in Höhe von 100 T€ eingeplant.

A. 4646, Provisorien Kinderbetreuung

Der Unterabschnitt wird ab 2018 für neu eingerichtete Provisorien für die Kinderbetreuung verwendet. Entsprechend wurden für das Provisorium beim Kindergarten St. Josef (2 Gruppen U3 und 1-2 Gruppen Ü3) Ausgaben für Miete und Bewirtschaftung veranschlagt.

A. 4647, Kindergarten in der Anne-Frank-Schule „Waldklekse“

Der Zuschuss an den privaten Träger ist in Abstimmung des Trägers mit dem Hauptamt mit 340 T€ ausgewiesen.

A. 4648, Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule

Der Zuschuss an den privaten Träger ist aufgrund der Abstimmung zwischen dem Träger und dem Hauptamt analog zum Vorjahr mit 845 T€ veranschlagt.

A. 4700, Förderung der Wohlfahrtspflege

Durch die Einführung des Karlsruher Passes für Kinder und Erwachsene werden Kosten in Höhe von 2.900 € erwartet; die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

A. 4982, Betreuung und Förderung von Flüchtlingen

Das Land fördert einen Integrationsbeauftragten mit 20 T€ in 2019.

Das Land beteiligt sich 2019 weiterhin mit 90 Mio. € an den Integrationslasten der Gemeinden durch die hohen Flüchtlingszugänge im Jahr 2015 (Integrationslastenausgleich). Dieser Betrag wird anhand der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der Gemeinden verteilt. 2019 wird vorläufig ein Pauschalbetrag in Höhe von 982,54 € je Person in der Anschlussunterbringung angenommen, da die landesweite Zahl der Flüchtlinge noch nicht feststeht. Für die Gemeinde Waldbronn ist eine Anzahl von 129 Personen zu berücksichtigen, sodass für 2019 von einem Betrag in Höhe von 126,7 T€ ausgegangen wird.

A. 5640, Eistreff

Der Zuschuss an die Kurverwaltung für den Verlustausgleich wird mit 52 T€ ausgewiesen. Für Wartungsverträge und die allgemeine Unterhaltung sind Ausgaben in Höhe von 55 T€ vorgesehen.

A. 6000, Ortsbauamt

Aufgrund eines Haushaltsvermerks gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6000.100000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6000.655000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit, UD).

Die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen wurde mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister 2017 begonnen; die Abrechnung erfolgt erst 2019. Hierfür sind 15 T€ vorgesehen.

A. 6100, Orts- und Regionalplanung

Für die Bauleitplanung können 50 T€ verausgabt werden. An sächlichem Aufwand für die Innenentwicklung werden 50 T€ veranschlagt.

A. 6130, Bauordnung

Die **Gebühreneinnahmen** werden mit 50 T€ ausgewiesen.

Für Prozess- und Gerichtskosten sind 10 T€ veranschlagt

A. 6300, Gemeindestraßen

Gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6300.168000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6300.510000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit). Hintergrund ist, dass Änderungen im Bereich der Gemeindestraßen (z. B. Gehwege) auf Wunsch kostenersatzpflichtiger Dritter zu Mehrausgaben bei 1.6300.510000 und Mehreinnahmen bei 1.6300.168000 führen. Das Festlegen der unechten Deckungsfähigkeit ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung der Mittel.

Straßennamenschilder sollen für 5 T€ erneuert werden.

A. 6700, Straßenbeleuchtung

Für die **Stromkosten** werden 80 T€ eingestellt.

A. 6900, Wasserläufe, Wasserbau

Für Wasserbau, Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung am Unterlauf des Hetzelbachs werden 20 T€ veranschlagt. Die Herstellung der Verkehrssicherheit an der Hetzelquelle (AVG-Gleise) erfordert Ausgaben in Höhe von 160 T€.

A. 7000, Abwasserbeseitigung

Die Aufwendungen sind insgesamt betrachtet mit 1,933 Mio. € gegenüber 1,937 Mio. € im Vorjahr (-4 T€) nahezu unverändert.

Die Abwassergebühren wurden zuletzt durch Änderungssatzung vom 27.06.2018 für 2018 und 2019 mit Schmutzwassergebühren in Höhe von 1,44 €/m³ und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 0,61 €/m² festgesetzt.

Das erwartete Defizit ergibt sich daraus, dass in der Abwassergebührenkalkulation 2018-2019 die Rückgabe von erheblichen Überdeckungen der Vorjahre an die Gebührenzahler berücksichtigt wurde.

A. 7200, Abfallbeseitigung

Für die von der Gemeinde wahrgenommenen Teilaufgaben, wie die Abfallberatung, den Betrieb der Grünabfallsammelplätze, des Wertstoffhofes sowie das Einsammeln des wilden Mülls zahlt der Landkreis Entschädigungen. Es werden die Zahlen des Jahres 2017 zugrunde gelegt. Die Entschädigungen reichen bei Weitem nicht aus, die bei der Gemeinde entstehenden Kosten zu decken. Es verbleibt ein Zuschussbedarf für den Gemeindehaushalt von rund 120 T€.

Hierbei handelt es sich um originäre Aufgaben des Landkreises. Es wäre grundsätzlich möglich, die Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, mit der Folge, dass der Landkreis auch diese Aufgaben selbst wahrnehmen muss.

A. 7500, Bestattungswesen

Für die Leistungsvergütung an Unternehmen für die Grabherstellung wird mit Ausgaben von 35 T€ gerechnet, hinzu kommen weitere Ausgaben in Höhe von 5 T€ für die halbjährliche Grabmalüberprüfung.

A. 7920, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Direktbeteiligung, also der Betrag, den die Gemeinde Waldbronn für die ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Karlsruhe aufzubringen hat, beläuft sich auf 405 T€ und fällt damit um 8 T€ höher aus als im Vorjahr. Der Probetrieb einer Buslinie nach Grünwettersbach wird nicht weiter fortgeführt.

A. 8602, Kurhaus

Die Erneuerung der Saalbeleuchtung wurde bereits 2018 begonnen und 2019 fortgeführt mit einem Budget von 70 T€. Für den Umbau der Trinkwassererwärmung sind weitere 25 T€ eingeplant. Die Erneuerung der Bühnentechnik erfordert Haushaltsmittel in Höhe von 45 T€; diese Maßnahme war 2018 nicht realisiert worden (Sperrvermerk).

Der Zuschuss an die Kurverwaltung zur Verlustabdeckung beträgt 100 TEUR.

A. 8603, Kurpark, Musikpavillon

Zur Sanierung von Wegen werden 35 T€ bereitgestellt. Der Aufwand für den Austausch des Wassers des Kurparksees wird mit 15 T€ veranschlagt.

A. 8604, Kiosk, Minigolf, Tennisplätze

Das Dach des Kiosks soll für 35 T€ saniert werden; diese Maßnahme wurde 2018 nicht realisiert (Sperrvermerk).

A. 8606, Freibad

Für die Instandsetzung der Schwimmbadtechnik wird ein Ansatz in Höhe von 30 T€, für die teilweise Erneuerung des Pflasterbelags werden 20 T€ bereitgestellt.

Beide Maßnahmen konnten 2018 nicht ausgeführt werden (Sperrvermerk).

Der zu leistende Verlustausgleich an die Kurverwaltungsgesellschaft ist mit 195 T€ veranschlagt. Ob die Gesamtsumme ausreicht, hängt in hohem Maße vom Badewetter im Jahr 2019 ab.

A. 9000, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Das **Grundsteueraufkommen** wird mit 2,059 Mio. € veranschlagt. Dies ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 18 T€.

Die **Gewerbesteuer** wird mit 6,7 Mio. € veranschlagt und damit um 2,3 Mio. € niedriger als im Jahr 2018. Sie liegt damit auch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 4,5 Mio. €. Neben Vorauszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 6,2 Mio. € sind auch rund 500.000 € aus Nachzahlungen für Vorjahre berücksichtigt, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre erwartet werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt verglichen mit dem Jahr 2018 von 9,318 Mio. € auf 9,846 Mio. € zu, weil sich die Bemessungsgrundlage auf 7,042 Mrd. € erhöht hat.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** der Gemeinde Waldbronn nimmt durch die Reduzierung der Bemessungsgrundlage auf 1,01 Mio. € verglichen mit dem Vorjahr von 778 T€ auf 763 T€ ab.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Jagdpacht belaufen sich insgesamt auf 262 T€ und fallen damit um 6,7 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Die Steuerkraftmesszahl 2019 (Basisjahr 2017) ist im Vergleich zur Steuerkraftmesszahl 2018 (Basisjahr 2016) um etwa 1,537 Mio. € niedriger. Durch die Anhebung der Kopfbeträge und eine deutlich höhere Einwohnerzahl nimmt die Bedarfsmesszahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,462 Mio. € zu.

Bedingt durch die Abnahme der Steuerkraftmesszahl und die gleichzeitig deutlich höhere Bedarfsmesszahl fallen die **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit 4.291 T€ (Ansatz 2018: 2.205 T€)** um 2.086 T€ höher aus.

Die **kommunale Investitionspauschale** wird sich bei einem Kopfbetrag von 91 € auf 1,24 Mio. € erhöhen (VJ 1,09 Mio. €).

Der Gemeindeanteil am **Familienleistungsausgleich** nimmt von 685 T€ auf 713 T€ zu.

Die **Gewerbesteuerumlage** beläuft sich bei einem Vervielfältiger von 68 v. H. (VJ 68,3 v. H.) und einem Hebesatz von 400 v. H. auf 1.139 T€ = 17,0 % (VJ 17,1 %).

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 19,785 Mio. € auf 17,667 Mio. € (- 2,118 Mio. €) **abnimmt, sinkt** auch die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 635 T€ auf 4,011 Mio. € und die **Kreisumlage sinkt** bei einem Hebesatz von 30 % der Steuerkraftsumme um 1.031 T€ auf 5,3 Mio. €.

Die an den **Abwasserverband Unteres Albtal** zu entrichtende **Zinsumlage** beläuft sich auf **141 T€** (- 17 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr **erhöht** sich im **A. 9000** der **Überschuss um 2,5 Mio. € auf 15,28 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr (1. Nachtragshaushalt 2018) kann eine wesentlich höhere **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** (Vorjahr: 72 T€) von 1.802 T€ erwirtschaftet werden.

Diese Differenz ergibt sich durch den Anstieg bei den Unterhaltungsausgaben, den Personalausgaben (u. a. zu erwartende Entschädigungszahlungen) sowie einem gestiegenen max. Kostenrisiko für Gerichtskosten trotz höherer Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen.

A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kassenkredite

Zinseinnahmen aus Tage- bzw. Festgeldern werden aufgrund des extrem geringen Zinsniveaus mit 3 T€ ausgewiesen.

Trotz des erwarteten ordentlichen Rücklagenstands könnten in Abhängigkeit vom zeitlichen Anfall der Einnahmen (insbesondere Grundstückserlöse) und Ausgaben sowie Einnahmeschwankungen (Gewerbsteuer) **Liquiditätsengpässe** auftreten. Zur Liquiditätsüberbrückung werden für Kassenkredite deshalb vorsorglich 10 T€ eingestellt. Angesichts des sehr geringen Zinsniveaus für Kassenkredite dürfte das trotz möglicher leichter Zinssteigerungen im Jahr 2019 ausreichend sein, falls tatsächlich vorübergehend Liquiditätsengpässe auftreten sollten. Weiterhin wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung mit 6 Mio. € wie im Vorjahr beibehalten. Das soll sicherstellen, dass auch bei zeitlich unterschiedlichem Eingang von Einnahmen und Ausgaben und eventuell auftretenden vorübergehenden Schwankungen z. B. insbesondere bei der Gewerbesteuer die Liquidität der Gemeindekasse stets gesichert ist, dadurch Ausgaben rechtzeitig geleistet werden können und somit flexibel auf vorübergehende Liquiditätsengpässe reagiert werden kann. Der Betrag von 6 Mio. € liegt noch unterhalb der Grenze von 1/5 des Volumens des Verwaltungshaushalts und ist somit nicht genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 2 GemO). Ein noch höherer Höchstbetrag erscheint jedoch auch unter Betrachtung der Investitionen des Vermögenshaushalts und möglicher Einnahmeschwankungen als nicht erforderlich. Sollte sich unter dem Jahr wider Erwarten abzeichnen, dass doch ein höherer Höchstbetrag erforderlich sein sollte, wäre eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der übrige **Zinsaufwand** soll auf 454 T€ (- 25 T€) zurückgehen. Hintergrund für den spürbaren Rückgang ist, dass die vorgesehenen Darlehensaufnahmen 2017 und 2018 nicht in Anspruch genommen werden mussten und die vorhandenen Darlehen jährlich ordentlich getilgt werden, so dass der Zinsaufwand rückläufig ist.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Don Bosco um drei Gruppen (A. 4640) wurden 2017 bereits Ausgaben für Vorarbeiten geleistet, in den Haushaltsplänen 2018 und 2019 sind weitere Ausgaben von insgesamt rund 1,935 Mio. Euro vorgesehen. Als Zuweisung hierfür werden 372 T€ aus der Kindergartenförderung erwartet, 336 T€ sind aus dem Ausgleichstock zugesagt. Die Verwaltung beabsichtigt diese Maßnahme durch eine **zweckgebundene Darlehensaufnahme** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über 1,241 Mio. € zu finanzieren (erwartete berücksichtigungsfähige Ausgaben abzüglich Zuwendungen). Zwar wären nach der Prognose der Rücklagenentwicklung nach Anlage 5a ausreichend Eigenmittel vorhanden. Aufgrund des geringen Zinssatzes von 0,05 % (aktueller Stand der Konditionen der KfW) ist eine Darlehensaufnahme jedoch wirtschaftlicher als eine Finanzierung aus Eigenkapital. Hinzu kommt, dass die KfW einen Tilgungszuschusses von rund 18 T€ bei Einhalten der energetischen Vorgaben gewähren würde.

Zusätzlich sollte als Krisenvorsorge für mögliche Einnahmeneinbrüche des Verwaltungshaushalts (insbesondere Gewerbesteuer) eine Rücklage von rund 4 Mio. € vorgehalten werden. Darüber hinaus ist für die Folgejahre weiterhin ein hoher Investitionsbedarf zu erwarten, der entsprechende Finanzierungsmittel erfordert. Außerdem stehen bereits Ende 2020 und Mitte 2021 Darlehen in erheblicher Höhe zur Umschuldung an. Sollte also ersichtlich werden, dass die Gemeinde wider Erwarten mehr Rücklagenmittel zur Verfügung hat, als für Krisenvorsorge und künftigen Investitionsbedarf benötigt werden, könnten diese Mittel genutzt werden, um 2020 und 2021 zur Umschuldung anstehende Darlehen vollständig bzw. anteilig zu tilgen. Im Übrigen sind Zinskonditionen für Umschuldungen in der Regel ungünstiger als für Neuaufnahmen und deutlich schlechter als die Zinskonditionen der KfW.

Die Verwaltung rechnet aufgrund eines erwarteten langsamen Mittelabflusses für die Investitionen des Jahres 2019 bei einer weitgehend konstanten Entwicklung der Einnahmen damit, dass die Darlehensermächtigung des Jahres 2019 frühestens im November 2019 tatsächlich in Anspruch genommen wird. Entsprechend wurde für die Darlehensermächtigung des Jahres 2019 im Jahr 2019 weder Zins noch Tilgung berücksichtigt.

Personalkosten (Grupp.Ziff. 40 – 47)

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2018 von 7,03 Mio. € auf etwa **7,44 Mio. € ansteigen** (+ 416 TEUR; + 5,92 %). Der Stellenplan weist saldiert eine Zunahme der Stellen um 0,07 auf 114,65 aus. Die ausgewiesene Stellenmehrung ist durch Zu- und Abgänge bedingt, u.a. auch durch eine temporäre Doppelbesetzung während der Einarbeitungszeit der Nachfolge im Personalamt. Allerdings sind auch ältere Mitarbeiter in den Ruhestand eingetreten und jüngere Kollegen gefolgt, bei denen die Erfahrungsstufen und damit die Personalkosten entsprechend geringer sind.

Insgesamt steigen die Personalausgaben dennoch um 5,92 % gegenüber einer berücksichtigten tariflichen Steigerung von rund 3,09 % ab April 2019, was insbesondere auf berücksichtigte Abfindungszahlungen im Bereich der Musikschule zurückzuführen ist.

Der **Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt** beträgt **18,94 %** bzw. an den bereinigten Einnahmen **21,06 %**. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich ein **Personalkostenanteil von 572,94 €/Einwohner (VJ 549,03 €/Einwohner)**.

Kostenverrechnungen zwischen den einzelnen Abschnitten (Grupp.Ziff. 169 bzw. 679)

Die Kostenverrechnungen für den Einsatz von Personal des Bauhofes, der Gärtnerei u. a. orientieren sich an Durchschnittszahlen der Vorjahre, weil der Leistungsabruf durch die einzelnen Abschnitte nicht ausreichend vorhersehbar ist. Die genaue Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden. Auf diese Positionen wird deshalb nicht näher eingegangen.

Verzinsung des Anlagenkapitals (Grupp.Ziff. 27 bzw. 68)

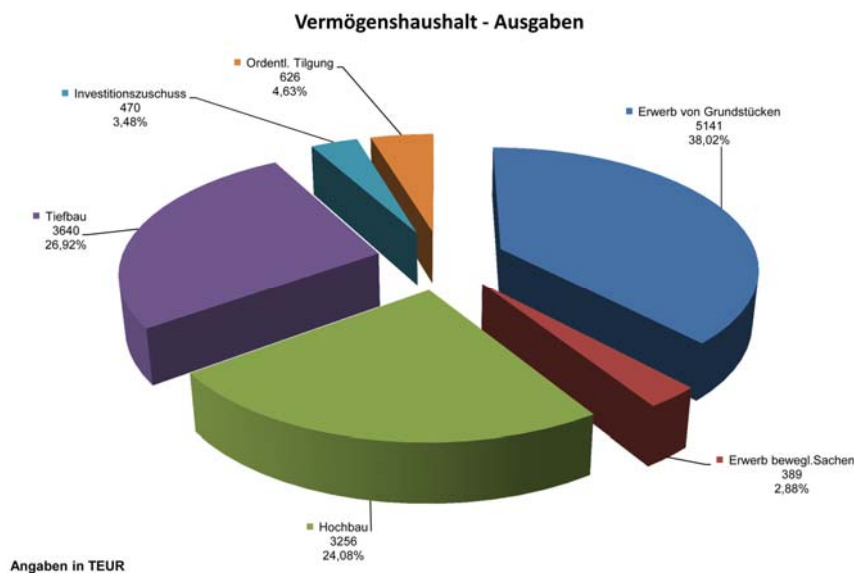
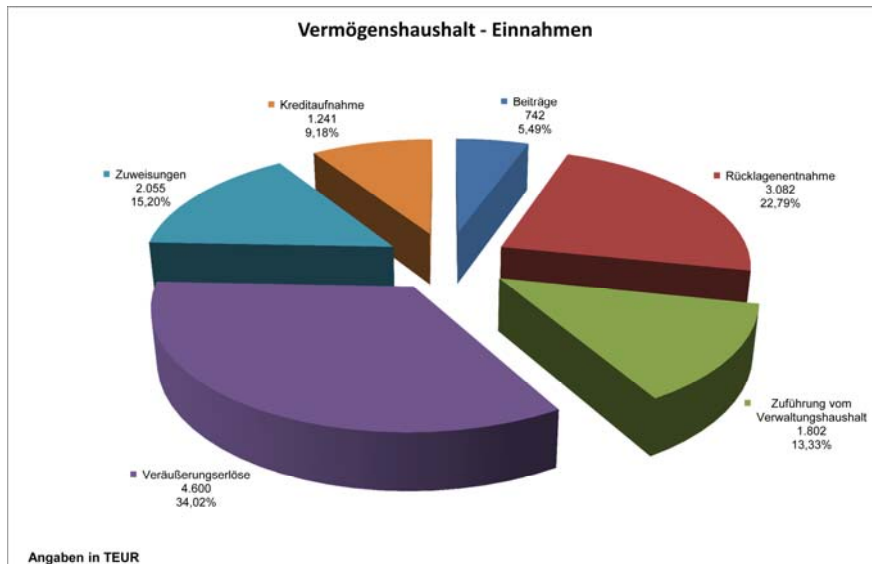
Der kalkulatorische Zinssatz beträgt seit 2018 4,7 % statt bisher 5 %. Die kalkulatorischen Kosten betragen 4,69 Mio. €.

2. Überblick über den Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Summe von **13,522 Mio. €** (VJ 5,698 Mio. €) ab. Nachstehende Tabellen zeigen die Investitionen und deren Finanzierung auf:

Einnahmen VMH	2019	Anteil	2018	Anteil	2017	Anteil
		%	N-HP	%	v. RE	%
	T€		T€		T€	
30 Zuführung vom VWH	1.802	13,33	72	1,26	3.176	92,97
31 Rücklagenentnahme	3.082	22,79	3.051	53,55	0	0,00
32 Rückflüsse v. untern. Bereich	4.600	34,02	0	0,00	0	0,00
33 Veräußerung von Beteiligungen,	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
34 Vermögenserlöse	0	0,00	1.880	32,99	164	4,80
35 Beiträge	741	5,48	30	0,53	123	3,60
36 Zuschüsse Dritter	2.056	15,20	665	11,67	-47	-1,38
37 Kreditaufnahme (neu)	1.241	9,20	0	0,00	0	0,00
37 Kreditaufnahme (Umschuldung)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	13.522	100	5.698	100,00	3.416	100

Ausgaben VMH	2019	Anteil	2018	Anteil	2017	Anteil
		%	N-HP	%	v. RE	%
	T€		T€		T€	
900 Allg. Zuführung z. VWH	0	0,00	0	0,00	0	0,00
910 Rücklagenzuführung	0	0,00	0	0,00	1.190	34,84
930 Erwerb von Beteilig.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
932 Erwerb von Grundstücken	5.141	38,02	1.788	31,38	545	15,95
935 Erwerb beweglicher Sachen	389	2,88	209	3,67	-10	-0,29
940 Hochbau	3.256	24,08	853	14,97	61	1,79
950 Tiefbau		0,00		0,00		0,00
a) Straßen	1.220	9,02	1.244	21,83	190	5,56
b) Kanalisation	970	7,17	207	3,63	83	2,43
c) Sonstige	1.450	10,72	392	6,88	163	4,77
960 Sonstige Anlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
970 Tilgung (ordentlich)	626	4,63	670	11,76	605	17,71
970 Tilgung (a.o. / Umschuldung)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
980 Zuweisungen für Investitio- nen	470	3,48	335	5,88	589	17,24
Gesamt	13.522	100,00	5.698	100	3.416	100



Die mit Abstand größte **Einzelinvestition** sind die Erschließungskosten für gemeindeeigene Grundstücke im Baugebiet Rück II in Höhe von rund 5,1 Mio. €.

Außerhalb des Baugebiets Rück II sind die **größten Einzelinvestitionen** die Sanierung der Josef-Löffler-Straße (Straße, Kanal, Wasser) und die Erweiterung des Kindergartens Don Bosco.

Für den **Erwerb beweglicher Sachen (Grupp.Ziff. 935)** stehen in den Unterabschnitten folgende Beträge zur Verfügung:

Der Hauptverwaltung (**A. 0200**) stehen 27 T€ zur Verfügung. Neben der Beschaffung eines E-Bikes soll damit ein Notstromaggregat für 25 T€ finanziert werden.

Im Unterabschnitt **Öffentliche Ordnung (A. 1100)** steht ein Ansatz von 4,5 T€ zur Verfügung für ein E-Bike sowie eine neue Geschwindigkeitsmesstafel.

Im Unterabschnitt **Feuerwehr (A. 1310)** sind für die Anschaffung von 6 Atemschutzgeräten, einer Nebelmaschine, Technischer Geräte zur Sicherstellung der Trinkwasserverordnung und allgemeine Ausstattungsgegenstände 27,8 T€ eingeplant, dazu kommen weitere 60 T€ für die Umstellung auf den Digitalfunk.

Weiterhin sollen die Vergabeunterlagen für 3 neue Feuerwehrfahrzeuge (TLF 3000, MLF, DLK 23/12) für in Summe 20 T€ für eine Beschaffung in 2020 erstellt werden.

Die Auftragsvergabe ist in 2019 vorgesehen, so dass 2019 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, die 2020 zu Ausgaben führen werden:

- TLF 3000	295 T€
- MLF	195 T€
- Drehleiter DLK 23/12	690 T€

Alle Ausgabepositionen der Fahrzeuge sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Die **Anne-Frank-Schule (A. 2155)** soll für 3 T€ zwei neue Tafeln erhalten.

Im **Kindergarten Don Bosco (A. 4641)** sind 40 T€ als Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten des Jahres 2020 zur Anschaffung der Ausstattung für die 3 neuen Gruppen veranschlagt.

Im Bereich der **Provisorien Kinderbetreuung (A. 4646)** sind 20 T€ für Spielgeräte im einzurichtenden Außenspielbereich für die U3-Betreuung eingestellt.

Das **Kinderhaus Waldschatz (A. 4648)** erhält für 8 T€ eine Haubenspülmaschine sowie für 3 T€ eine Kletterwand im Bewegungsraum.

Für die **Straßenreinigung/Winterdienst (A. 6750)** ist die Anschaffung eines Anbaugerätes zu einem Neufahrzeug Multicar für den Winterdienst im Wert von 22 T€ vorgesehen.

Der **Bauhof (A. 7700)** erhält eine Spülmaschine (1,5 T€) und einen höhenverstellbaren Schreibtisch für den Bauhofleiter (1,2 T€).

Im **Gesellschaftshaus (A. 8404)** ist die Sanierung des Küchenbereiches und der Kühlanlagen in Höhe von 60 T€ mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Unterabschnitt **Gärtnerei (A. 8605)** sind für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges Multicar mit Anbauteilen für das Mehrzweckfahrzeug Holder 120 T€ vorgesehen.

6,896 Mio. € sind für verschiedene **Baumaßnahmen (Grupp.Ziff. 94 – 96)** vorgesehen, davon hier die wesentlichen Maßnahmen:

Für den Neubau einer Leichtbauhalle als Gerätehaus der **Feuerwehr (A. 1310)** werden 200 T€ bereitgestellt.

Die Planungskosten für den Anbau an die **Waldschule (A. 2110)** schlagen mit 50 T€ zu Buche. Die Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die **Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen (A. 4360)** soll die Busenbacher Str. 3 für 150 T€ saniert werden. Weitere 200 T€ könnten in 10 Wohncontainer mit Küchenzeile, Bad und Heizung investiert werden, sollte eine Realisierung erforderlich sein und der zugehörige Sperrvermerk aufgehoben werden.

Für die Erweiterung des **Kindergartens Don Bosco (A. 4641)** sind im Haushaltsjahr 1.535 T€ veranschlagt, die auf die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2018 zurückzuführen sind. Weitere 30 T€ entfallen auf eine Heizungsanlage, 70 T€ auf eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2020 zur Sanierung des Bestandsgeländes im Außenbereich.

Die Sanierung von Räumlichkeiten in der **Kindertagesstätte Josefinchen (A. 4644)** zur Nutzung durch Tageseltern ist mit 150 T€ veranschlagt.

Zur weiteren Nutzung der **Provisorien Kinderbetreuung (A. 4646)** ist die Errichtung eines Außenspielbereichs für die Ü3-Betreuung notwendig, für die 30 T€ veranschlagt sind. Die Maßnahme ist vorerst mit einem Sperrvermerk versehen.

Für den Neubau des **Naturkindergartens (A. 4649)** werden 150 T€ bereitgestellt.

Für Arbeiten im Zusammenhang mit einem Rasenspielfeld Hewlett-Packard-Str. sind Ausgaben in Höhe von 500 T€ im Unterabschnitt **Eigene Sportstätten (A. 5600)** veranschlagt.

Das Ertüchtigen der **Kinderspielplätze** im Bereich Rück II (**A. 5810**) schlägt mit weiteren 150 T€ zu Buche.

Abschnitt 6300 Gemeindestraßen weist folgende Ausgaben aus:

Für die **Straßen allgemein, also zum Beispiel kleinere Umbaumaßnahmen**, sind 50 T€ vorgesehen.

150 T€ werden bereitgestellt, um **Straßendecken** im DSK-Verfahren zu verbessern.

Zur Umsetzung des Radwegekonzepts werden 25 T€ veranschlagt.

Zudem werden 2019 Ausgaben für folgende Maßnahmen erwartet:

- Knotenpunkt Friedenstraße/Stuttgarter Straße: 70 T€
- Ausbau Josef-Löffler-Straße: 554 T€ (hiervon entfallen 511 T€ auf eine VE aus dem Jahr 2018)
- Vollausbau Kreuzung Friedenstraße / Badener Straße / Zwerstraße / Almenweg: 93 T€
- Stützmauer Ruhesteinweg 48 T€
- Neugestaltung Kirchplatz 150 T€ (mit Sperrvermerk versehen)
- Planungskosten Sanierung der Straße „Am Turnplatz“ 80 T€
- Sanierung der Kurparkbrücke für 84 T€

Für folgende Maßnahmen ist im HH-Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsplans 2020 veranschlagt:

- Sanierung Talstraße, Bereich Rück II 750 T€
- Kreisverkehr Talstraße, Bereich Rück II 450 T€
- Sanierung der Straße „Am Turnplatz“ 450 T€

Im Zuge des Straßenbaues wird die **Straßenbeleuchtung (A. 6700)** erneuert:

- Ausbau Josef-Löffler-Straße: 14 T€
- Sanierung Am Turnplatz 20 T€ (als VE 2019 zu Lasten des Haushaltsplans 2020)

Für die Weiterführung der LED-Umrüstung sind 50 T€ eingestellt, für das Errichten von Leuchten im Bereich „Ortskerne“ ebenfalls 50 T€.

In folgenden Bereichen soll auch die **Abwasserbeseitigung (A. 7000)** erneuert werden:

- Ausbau der Josef-Löffler-Straße 370 T€
- Ertüchtigung „Am Turnplatz“ 600 T€ (als Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten des Haushaltsplans 2020) aufgrund des aktualisierten allgemeinen Kanalplans (AKP)
- Verlängerung SW-Kanal Talstraße 30 T€ (sowie 270 T€ als Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten des Haushaltsplans 2020)

Zusätzlich sind für den Bau einer Regenrückhaltung in der Mannheimer Straße 420 T€ vorgesehen.

Vor dem Beginn der genannten Maßnahmen „Bau einer Regenrückhaltung in der Mannheimer Straße“ und der Ertüchtigung des Kanals im Bereich „Am Turnplatz“ bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Starkregenkarte erbringen wird, die 2019 in Zusammenarbeit mit der Stadt Ettlingen in Auftrag gegeben werden soll.

Für kleinere **Kanalsanierungsmaßnahmen** im Abschnitt **7000** Abwasserbeseitigung ist lediglich ein Posten von 50 T€ ausgewiesen.

Im Unterabschnitt **Bestattungswesen (A. 7500)** sollen die Erweiterung der Stelenanlage auf dem Friedhof Busenbach (30 T€), auf dem Friedhof Etzenrot der Neubau einer Stelenanlage erfolgen (40 T€) sowie eine komplette Urnenwand bei der Kapelle des Friedhofs Reichenbach (35 T€) entstehen. Zusätzlich wird ein Friedhofskonzept für 140 T€ für den Friedhof Etzenrot erstellt und umgesetzt.

Das **Gesellschaftshaus (A. 8404)** könnte in den kommenden Jahren saniert werden. Hierfür werden in 2019 in einem ersten Schritt 280 T€ berücksichtigt, die allerdings mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Im Unterabschnitt **Kur- und Badebetrieb (A. 8601)** sind Haushaltsmittel in Höhe von 290 T€ für die Anlage eines Therapieparks und 46,5 T€ für einen Erlebnispfad mit Beschilderung eingestellt. Beide Positionen sind mit einem Sperrvermerk versehen, da die tatsächliche Umsetzung von der Zuteilung von Fördermitteln bzw. in Bezug auf den Therapiepark von einer Kostenbeteiligung der Klinik abhängig gemacht wird.

Für 25 T€ soll im **Kurpark (A. 8603)** eine zusätzliche Wegebeleuchtung installiert werden. Für weitere 25 T€ soll der Zugang von der Pforzheimer Straße zum Park zusätzlich beleuchtet werden. Für 70 T€ soll die Sanierung der Fenster beim Zugang zur Terrasse erfolgen.

Im **Freibad (A. 8606)** soll die Sanierung und der Neubau des Kinderbeckens vorbereitet werden.

Dafür sind in 2019 20 T€ für die Planung sowie 430 T€ als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2020 für die Realisierung der Maßnahme eingestellt. Über die Mittel kann erst nach Aufhebung des Sperrvermerkes verfügt werden.

Im Bereich **Thermalwasserversorgung (A. 8608)** ist für 100 T€ der Einbau einer neuen Pumpe vorgesehen.

Die Mittel für den **Erwerb von unbebauten Grundstücken (Grupp. 932-933)** sind mit 5.141 T€ ausgewiesen. Davon sind 50 T€ für sonstigen Grundstückserwerb veranschlagt, der restliche Betrag entfällt auf das Baugebiet Rück II (Erschließungskosten für die gemeindeeigenen Grundstücke).

Nachstehende **Finanzierungsmittel** stehen zur Verfügung:

Für den Umbau des Kindergartens **Don Bosco (A. 4641)** erhält die Gemeinde Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 252 T€ (die übrigen Mittel von 84 T€ werden 2020 erwartet) und aus der Fachförderung in Höhe von 372 T€.

Für den Umbau des Kindergartens **St. Josef (A. 4645)** der katholischen Kirche, der von der Gemeinde mit einem Investitionszuschuss unterstützt wird, erhält die Gemeinde im Jahr 2019 Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von rund 56 T€.

Beiträge und Kostenerstattung im Bereich **Abwasser bringen** zusammen 242 T€ ein.

Aus der Rückerstattung der Vorkosten aus dem Baugebiet Rück II werden 970 T€ erwartet, sowie 150 T€ für die Ertüchtigung von Spielplätzen im Baugebiet.

Die weiteren Einnahmen und Ausgaben finden sich im

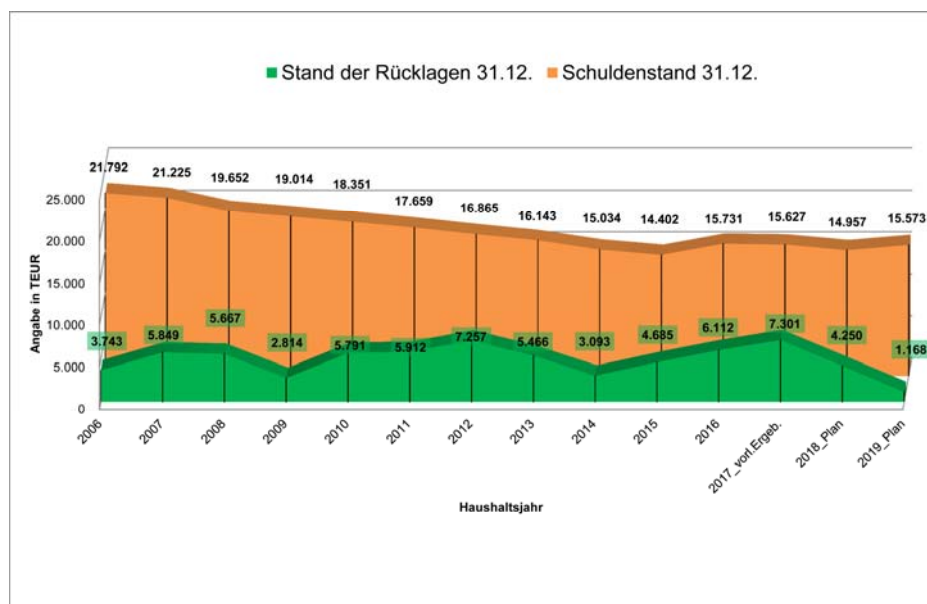
A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf der Ausgabenseite ist für die ordentliche **Tilgung der Kredite** ein Betrag von 626 T€ aufzubringen.

Der Verwaltungshaushalt wird eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,802 Mio. € erwirtschaften.

Eine **Rücklagenentnahme** ist in Höhe von 3,082 Mio. € erforderlich, so dass der **Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 noch 1.168 T€** (752.478 € = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO) betragen wird.

Wie bereits weiter vorne ausgeführt, ist zur Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens Don Bosco eine zweckgebundene **Kreditaufnahme** im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **1,241 Mio. €** vorgesehen.



Der **Schuldenstand beläuft** sich zum Jahresende voraussichtlich auf **15,572 Mio. €**; das bedeutet **eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.199 €/Einwohner**.

Wie bereits in diesem Vorbericht zur tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsplans 2018 ausgeführt, wird sich der Stand der allgemeinen Rücklage Ende 2018 entgegen der Planzahlen 2018 um rund 3,65 Mio. € erhöhen, was aus der Prognose der Rücklagenentwicklung (Anlage 5a) ersichtlich ist. Der Stand der allgemeinen Rücklage würde entsprechend Ende 2019 rund 4,8 Mio. € betragen und somit ausreichen, um insbesondere kurzfristige Schwankungen der Gewerbesteuer abzufedern.

Die Prognose des Rücklagenstands macht zudem deutlich, dass 2020 im Unterschied zum Finanzplan 2020 auf Basis der Planzahlen 2018 keine Darlehensaufnahme erforderlich werden wird.

Zum besseren Verständnis hier noch ein Beispiel, wie sich Einnahmenrückgänge der Gewerbesteuer auswirken:

Angenommen wird, dass durch Einnahmenrückgänge verschiedener Gewerbebetriebe die Gewerbesteuer 2017 um insgesamt rund 1 Mio. € schlechter ausfällt als für das Steuerjahr 2017 an Vorauszahlungen geleistet wurden. Die Gewerbesteuerpflichtigen geben 2019 entsprechende Steuererklärungen ab, das Finanzamt erstellt auf dieser Basis Gewerbesteuerbescheide, die es auch an die Gemeinde bekanntgibt.

Dadurch kommt es zu folgenden Auswirkungen auf das **Gewerbesteuersoll 2019**:

- Rückzahlung Gewerbesteuer 2017 = -1 Mio. €
- Anpassung Gewerbesteuervorauszahlung 2018 = -1 Mio. €
- Anpassung Gewerbesteuervorauszahlung 2019 = -1 Mio. €

Eine Verschlechterung um 1 Mio. € würde somit unter den genannten Bedingungen einen Rückgang des Gewerbesteuersolls 2019 von 3 Mio. € verursachen...